

zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportpark Bernhausen“ sowie der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet befindet

sich im Stadtteil Bernhausen. Das Bebauungsplangebiet grenzt im Norden an den Stetter Weg (Flst. Nr. 3895), im Osten an bestehende Sportflächen (Feinsbachstadion), im Süden an einen Feldweg (Flst. Nr. 3981), im Westen an den Feldweg (Flst. Nr. 7600).

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke: 3900, 3901, 3902, 3903, 3904, 3905, 3906, 3907, 3908, 3949, 3958, 3957, 3956, 3955, 3954, 3953 und Teile der Flurstücke 3950 und 3981.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Plan: Geobasisdaten Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), Stand: April 2025, (ohne) Maßstab, Stadtplan 2023, Ramlow-Verlag Stuttgart

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wird für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans schafft die Stadt Filderstadt die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Deckung ihres Bedarfs. Die Situation vor Ort wird neu geordnet und aufgewertet.

Die Planung zur Entwicklung eines Sport-

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sportpark Bernhausen“, Stadtteil Bernhausen, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. März 2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportpark Bernhausen“ mit

parks in Filderstadt ist zur Erreichung der Zielstellung eines sport- und bewegungsfreundlichen Filderstadt erforderlich. Grundlage hierfür bildet der Sportstättenentwicklungsplan und die Machbarkeitsstudie, die einen grundsätzlichen Bedarf an zusätzlichen und zeitgemäßen Sport- und Bewegungsflächen sowie Entwicklungsbedarf innerhalb der bestehenden Infrastruktur aufzeigt.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Sportparks als zentraler Standort für Sport- und Bewegungsangebote. Hierdurch sollen funktionale, räumliche und organisatorische Verbesserungen erreicht sowie eine langfristig tragfähige Nutzung der Flächen ermöglicht werden.

Zweck der Planung ist die Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten und die geordnete Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur in Filderstadt. Der Sportpark dient der Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der nachhaltigen Sicherung entsprechender Nutzungen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um bereits frühzeitig möglichst viele Informationen seitens der Behörden einzuholen und die Öffentlichkeit frühzeitig einzubinden, wird das Verfahren mit einer zweistufigen Beteiligung durchgeführt.

Die Planunterlagen werden im Zeitraum vom

7. April 2026 bis einschließlich 8. Mai 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter: www.filderstadt.de > Service bieten > Wohnen & Bauen > Aktuelle Bebauungspläne > Stadtteil **Bernhausen** veröffentlicht.

Zusätzlich und im gleichen Zeitraum werden die Planunterlagen **im Foyer des Technischen Rathauses Plattenhardt** (Uhlbergstraße 33, Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr; Dienstag 14 – 17 Uhr und Donnerstag 14 – 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Mitarbeiter*innen des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung geben zur Planung gerne Auskunft und stehen für eine Erörterung zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung (Telefon: 0711 7003-645, E-Mail: beteiligung61@filderstadt.de) wird empfohlen.

Während des genannten Zeitraums der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung beim Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Filderstadt abzugeben. Diese sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln (E-Mail-Adresse: beteiligung61@filderstadt.de). Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus Plattenhardt (Uhlbergstraße 33) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird das Ergebnis mitgeteilt; um die Angabe der vollständigen Anschrift der Verfassenden wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche eingegangenen Stellungnahmen in anonymisierter Form sowohl in der Beschlussvorlage abgedruckt und in öffentlicher Sitzung beraten als auch im Internet veröffentlicht werden.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit diesem Verfahren sind personenbezogene Daten von der Stadt Filderstadt zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gem. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) in Verbindung mit § 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).